

DIENSTREGLEMENT. 2. Teil, Felddienst:

106 Befehlgebung. D, § 3.

Ansprachen: Siehe Verkehr mit Vorgesetzten 20.

Klar, kurz und bestimmt, womöglich nichts abändern.

Befehle wiederholen lassen, und womöglich schriftlich erlassen, dabei Stunde, Minute und Tageszeit, dann Absendungsart angeben. D₂ 30.

1 Findet eine **Abänderung** des Befehles statt, so kann der Untergebene selbe zu seiner Deckung schriftlich verlangen; ist hiezu keine Zeit, so kann er sich die Abänderung vor Zeugen erbitten. D₁ 114.

2 **Verhalten, wenn der Befehl unausführbar ist?** D₁ 68.

Trifft der Untergebene beim Vollzuge eines Befehles auf Verhältnisse, welche bei Erteilung des Auftrages vom Vorgesetzten nicht vorausgesehen werden konnten, und ist weder Zeit noch Gelegenheit vorhanden, neue Befehle einzuholen, so soll er, falls durch die buchstäbliche Ausführung des erhaltenen Befehles augenscheinlich Nachteile entstehen, nach Pflicht und Einsicht den Umständen angemessen, aber möglichst im Geiste des erhaltenen Auftrages handeln. Hierbei übernimmt er die volle Verantwortung für sein Verfahren und hat dem Vorgesetzten tunlichst schnell Meldung über seine Handlungsweise und deren Gründe zu erstatten. D₁ 68.

3 Mündlich erhaltene Befehle schlagwortartig vormerken.

Wenn Zweifel möglich sind, dann anführen, was für eine Karte benützt wurde, z. B. Generalkarte 1 : 200.000, oder Spezialkarte 1 : 75.000. Unterschied zwischen General- und Spezialkarte siehe 1000.

4 Jeder Zugskommandant muß die Häuser kennen, in welchen seine Mannschaft untergebracht ist. Ebenso muß jeder Untergebene die Wohnung seines unmittelbaren Vorgesetzten kennen. D₁ 115.

107 **Ortsbezeichnungen.** Namen deutlich mit Lateinschrift, genau nach Karte.

Ausdrücke „rechts“, „links“, „vor“, „hinter“, „diesseits“, „jenseits“ mit großer Vorsicht anwenden — meist nur bei Wasserläufen, Stellungen, Tälern; **besser zu sagen:** „nördlich A“ etc.

Ortsausgänge am sichersten durch Angabe, wohin Wege führen, z. B. „Ausgang nach A“ und nicht „Westausgang von B“.

Angabe einer Höhe nach der Kote bedarf immer einer Ergänzung, z. B.: „Höhe Kote 213 nördlich B“, da sich Höhenzahl öfter wiederholen kann.

Zweckmäßig: Marschlinien etc. in die Karte des Befehlsempfängers einzeichnen (Farbstift).

Orte, wo Kommandos sind, unterstreichen.

Ort, Datum, Stunde, Minute, Tageszeit der Absendung angeben. D₂ 29

Angeben, wer beteiligt wurde.

Mündliche Befehle vom Befehlsempfänger oder Überbringer, vor dem Abgehen wiederholen lassen; **wichtige Aufträge** namentlich vor dem Feinde schriftlich, eventuell **mehrfach** ausgefertigt auf verschiedenen Wegen zusenden. D₂ 48.

Truppenbezeichnung.

108

Bei Aufzählungen eigener Truppen mit rechtem Flügel, feindlicher Truppen mit linkem Flügel beginnen.

Rechte, linke Flanke (Flügel, Seitenhut etc.) bezieht sich stets auf feindwärtige Richtung (auch bei Kehrt). In letztem Falle zweckmäßig zu sagen: „östliche Flanke“ etc.

„Distanz“ sind Entfernungen nach der Tiefe.

„Abstände“ (in früheren Reglements mit „Intervall“ bezeichnet) sind Entfernungen nach seitwärts.

Benennung der Truppenkörper etc. Siehe folgenden Punkt.

Kürzungen: Die normierten anwenden; siehe Telephon-109 beilage.

Zeitangaben (gebräuchliche Abkürzung). D₂ 28.

110

Von Mitternacht bis Mittag = »**vorm.**«;
Von Mittag bis Mitternacht = »**nachm.**«;
Mitternachtszeit = „Mitternacht auf den nten“.

Abfertigung. D₂ § 8. Wird täglich bei jedem Kommando, **111** vom Abteilungskommando aufwärts, gehalten; sie dient zur Ausgabe der Befehle etc. und zur Übergabe von Meldungen.

Uhren sind bei der Abfertigung zu richten.

Zur Bataillonskommandoabfertigung er- 1
scheinen im Felde:

Bataillonsadjutant;
Rangälterer Unteroffizier der Pionierabteilung bei selbständigen Bataillonen;

Proviantoffizier bei selbständigen Bataillonen mit dem Stabsführer (eventuell) und dem Bataillonswagenmeister;

Bataillonsinspektionsoffizier;
Arzt.

2 Zur Regimentskommandoabfertigung erscheinen:

Regimentsadjutant;
Bataillonsadjutanten;
Pionieroffizier;
Proviantoffizier mit dem
Stabsführer und
Regimentswagenmeister;
Regimentschefarzt;
Regimentsinspektionsoffizier.

112

Aufklärung.

Mittel zur Aufklärung: D, 217.

Der Aufklärungsdienst obliegt hauptsächlich der **Kavallerie**, durch Infanterie ergänzen.

Infanterie, wo Kavallerie nicht verfügbar oder wegen Terrains nicht verwendet werden kann (Gebirge), weiters vor und während Gefechtes (zur Vervollständigung der Aufklärung). Radfahrer, eventuell Kavallerie als Meldereiter begeben.

Kundschafter meist in größeren Verhältnissen, können vorübergehend von allen Kommandanten aufgenommen werden. D, 270.

Auftrag schriftlich geben, muß klar gestellt, Aufgabe einfach sein, in der Regel nur über bestimmte Details Bericht verlangen.

Luftfahrzeuge, Flugmaschinen, Fesselballon (Ballon captiv) und Freiballon.

Befragen von Kriegsgefangenen, Zivilpersonen, Knaben etc.

113 Einteilung der Aufklärung. D, 222—225.

Zerfällt im allgemeinen in die:

- 1 **Fernaufklärung** (strategische), betrieben durch selbständige Kavalleriekörper vor der Front und Flanke einer Armee auf Grund besonderer Anordnungen. Details siehe im „Taktischen Handbuch für Offiziere“.

Nahaufklärung, d. i. die Aufklärung im engeren 2 Bereiche, welche für taktische Zwecke notwendig ist, ist auch ohne besonderen Befehl auszuführen.

Gefechtsaufklärung ist eine intensiv durchgeführte Nahaufklärung vor und während eines Gefechtes.

Artillerieaufklärung durch die Artillerie betrieben.

Divisionskavallerie. (Taktische Aufklärung.) D, 237.

Normal 2 Eskadronen.

Aufgabe und Verwendung.

Versieht in erster Linie den taktischen Aufklärungsdienst wie im Punkte 112, angedeutet, namentlich vor und während des Gefechtes und wird nur dann für den internen Dienst bei Sicherungs- und Haupttruppe herangezogen, wenn keine Staatskavallerie, Hornisten u. dgl. zur Verfügung stehen.

Jeder Kolonnen- (selbständig auftretende Truppen-) Teil muß entsprechende Anzahl Reiter bei sich haben.

Abschnittsweises Vorgehen der Kavallerie. D, 238.

Benennen nach beendetem Marsche und Nächtigung siehe 211.

Geht der Infanteriespitze auf 1 oder mehrere Kilometer auf Marschlinie voraus, bleibt auf Aussichtspunkten stehen, so daß sie vom Gegner nicht gesehen werden kann, klärt auf, wartet Nachrücken der Infanterie ab, geht dann wieder vor (von Abschnitt zu Abschnitt). Deren Tätigkeit wird vom Kolonnenkommandanten oder vom Vorhutkommandanten geregelt.

Das Bild zeigt abschnittsweise vorgehende Kavallerie auf einer Höhe, der feindlichen Sicht möglichst entzogen.



3

Schwere Haubitzen-division.

1 : 25.000

Distanzen sind in Schritten angegeben.

Gefechtsbatterien:

An der Queue jeder Batterie:

- 1 SanitätsUO.,
- 1 Beschlagnmeister,
- Korporal vom Tage,
- InspkVorn.

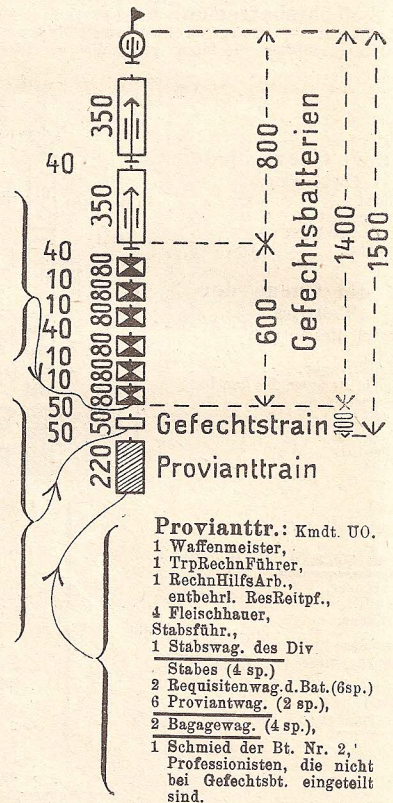
An der Queue der Truppe:

- Unentbehr. ResReitpf.,
- 1 Arzt,
- 1 Bandagenträger,
- 8 Blessiertenträger,
- 1 Tierarzt,
- 1 DivInspOffz.,
- 1 DivInspUO.

Trankmdt.: TrpOffz.

Gefechtstr.: Kmdt. UO.

- 1 Werkführer,
- 2 RechnUO.,
- OffzDiener,
- ResFahrkanoniere } die nicht in d. Gefechtsbatterie eingeteilt sind,
- ResKanoniere }
- 1 Schmid der Bat. Nr. 1,
- 1 Wagner,
- 2 Requisitionswag. der Bt. (4 sp.),
- 2 Fahrkuch. (2 sp.), b. jeder
- 1 Koch.



Pionier(Sappeur)kompanie.

125

1 : 25.000

Distanzen sind in Schritten angegeben.

An der Queue d. Truppe:

- 1 RechnUO.,
- 1 SanitätsUO.,
- 1 Blessiertenträger,
- 5 OffzDiener,
- Korporal v. Tag,
- InspGefreiter.

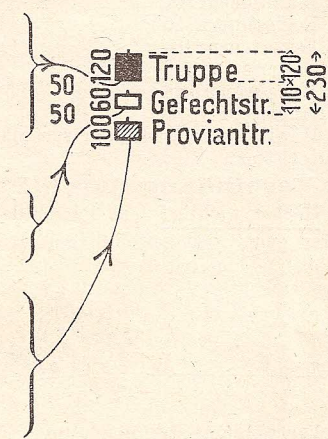
Trankmdt.: 1 TrpOffz

Gefechtstrain: 1 UO.

- 1 ZugsrequisitWag. (4 sp.),
- 1 Fahrküche (2 sp.), mit 1 Koch

Provianttrain: 1 UO.

- 1 KompRequisitWag. (4 sp.),
- 1 ZugsRequisitWag. (4 sp.),
- 1 ProviantWag. (2 sp.),
- 1 Bagagewagen (2 sp.),
- Reservezugpferde,
- 1 Pferdewärter (Fahrsoldaten).



Marschordnung:

126

Jede Kolonne marschiert mit Haupttruppe, Vor- und Nachhut, eventuell Seitenhut.

Vorhut. Beseitigt Marschhindernisse und trifft Vorbereitungen für die Haupttruppe. Siehe auch 152 u. 156.

Nachhut. Hält die Ordnung hinter der Kolonne aufrecht, sammelt Marschunfähige und befördert sie weiter; bei ihr soll ein Arzt eingeteilt sein. Siehe auch 153 u. 155.

Seitenhut siehe 154 u. 158.

Dienstreglement. 2. Teil

127, 128, 129

Distanzen. Verbindung durch Patrouillen.

127

Distanzen. Siehe auch die Figuren 122—125. Unterabteilungen müssen in sich nach der Tiefe geschlossen bleiben; wenn es die Wegbreite zuläßt, können sie sich jedoch nach der Breite ausdehnen. Verlorene Distanzen sind erst beim nächsten „Halt“ zu berichtigen.

Zwischen Kompagnien 9^x,

Bataillonen 20^x;

Regimentern 50^x;

Eskadronen 10^x,

Batterien 40^x.

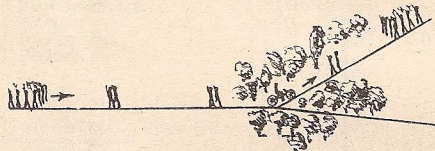
Truppenkörper und selbständige Truppenteile voneinander 50^x,

Divisionstraintteile voneinander und von der Queue der TrpnKol. 250^x.

128

Verbindung durch Patrouillen. D₂ 55 u. 90.

Höchst wichtig! Jene Patrouille, bei welcher die Verbindung verloren geht, wird gewöhnlich bestraft!



Verbindungspatrouillen
à 2 Mann von den rückwärts Marschierenden auscheiden

Verbindungspatrouillen im übersichtlichen Terrain weiter, im unübersichtlichen näher voneinander.

Dieselben müssen abwechselnd nach vorwärts und nach rückwärts sehen.

Wenn Haupttruppe hält, bleiben sie stehen und geben nach vorwärts Zeichen zum Halten.

An Kreuzungen und dort, wo Verbindung leicht verloren gehen kann, besonders aufpassen.

Radfahrer, Reiter zurücklassen.

129 **Marschformationen.** D₂ 71.

Fußtruppen: Doppelreihen siehe Bild 140, eventuell in breiter Marschformation, d. i. Kompagnien, entweder selbst in breiterer Formation, oder einige Kompagnien in Doppelreihen nebeneinander. Siehe auch 293^o.

Maschinengewehrabteilungen: Infanteriemaschinengew. Abt. auf breiten Kommunikationen in „Linie“, sonst in „Marschkolonne“.

Kavalleriemaschinengew. Abt.
Radfahrabteilungen
Artillerie und Trains

} Marschkolonne.

Dienstreglement. 2. Teil

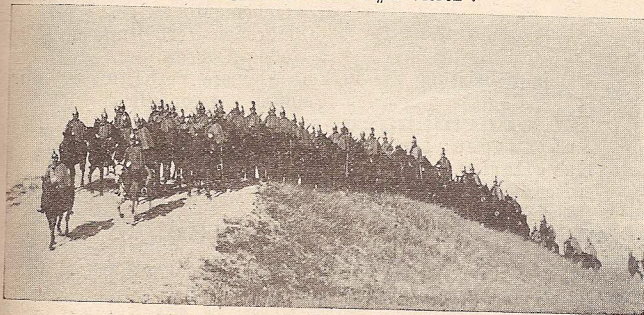
Marschgeschwindigkeit.

130

1

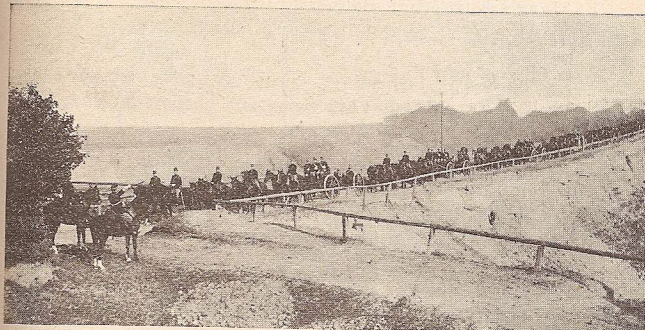
Kavallerie: normal zu Vieren:

Bild zeigt eine Eskadron „zu Vieren“.



Artillerie: Marschkolonne, d. i. die Halbzüge hintereinander, d. h. hinter jedem Geschütze befindet sich der dazugehörige Batteriemunitionswagen, da beide zusammen je einen Halbzug bilden.

Das Bild zeigt eine Feldkanonenartillerie in Marsche.



Das Bild einer Gebirgsbatterie in Marschkolonne siehe 404.

Marschgeschwindigkeit. D₂ 82.

Siehe auch Bewegungen der Infanterie 311.

130

Infanterie: auf gebahnten Wegen 100^x in 1 Minute, bei größeren Distanzen 1 km in 1/4 Stunde; bei Steigungen für je 100 m Höhe, oder für je 200 m Gefälle je 1/4 Stunde mehr.

Kavallerie und Artillerie, wenn sie allein marschieren, rechnet man rund doppelt so schnell als Infanterie.

Bei **Kolonnen verschiedener Waffen** richtet sich Tempo nach der Infanterie: an der Spitze jeder Kolonne (jedes Bataillons, Eskadron und Batterie) ein Offizier Tempo angeben.

